

Gemeindejagdkommission Krimml

Obmann Othmar Holleis
5743 Krimml

Krimml, am 17.02.2025

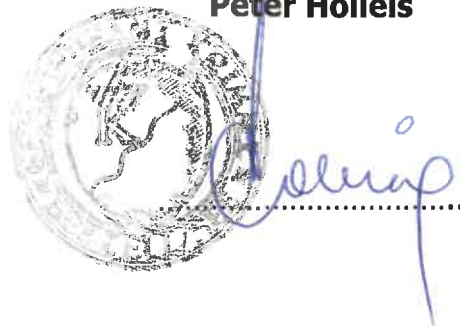
K U N D M A C H U N G

Gemäß § 34 Abs. 3 des Salzburger Jagdgesetzes 1993, wird hiermit kundgemacht, dass ein Verzeichnis der Anteile, die auf die einzelnen Grundeigentümer entfallen, in der Zeit von 3. Februar 2025 bis 3. März 2025, das sind vier Wochen, in der Gemeindekanzlei öffentlich aufliegt und in das von den betroffenen Grundbesitzern in den für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden eingesehen werden kann.

Beschwerden gegen die Festlegung der Anteile sind innerhalb von acht Wochen, ab Kundmachung bei der Jagdkommission Krimml schriftlich einzubringen.

Beträge unter 7 €, die nicht innerhalb von acht Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist bei der Jagdkommission begehrt worden sind, werden zum Zweck der Deckung des Aufwandes der Jagdkommission einbehalten.

Für die Jagdkommission Krimml
Peter Holleis



Angeschlagen am: 17. Februar 2025
Abgenommen am: 17. März 2025